

Ehrenordnung

1. Der Nordbadische Ringer-Verband ehrt seine Vereine, Mitglieder und Funktionäre, die sich um den Ringkampfsport besonders verdient gemacht haben.
2. Um den Zweck der Ehrungen des NBRV in höchsten Maße zu wahren, wird ein besonderer Maßstab angelegt.
Die zur Ehrung vorgeschlagenen Personen müssen die vorgeschriebenen Richtlinien erfüllen.

I. Ehrung für Mitglieder und Funktionäre:

1. Richtlinien:

Ehrungen erfolgen durch:

- a) die NBRV-Ehrennadel in Bronze mit Urkunde,
- b) die NBRV-Ehrennadel in Silber mit Urkunde,
- c) die NBRV-Ehrennadel in Gold mit Urkunde,
- d) die NBRV-Ehrenplakette mit Urkunde.

Zu a):

Die Ehrennadel in Bronze kann an Personen verliehen werden
Die mindestens 25 Jahre einem Ringerverein angehören.

Zu b):

Die Ehrennadel in Silber kann an Personen verliehen werden,
die

1. mindestens 40 Jahre einem Ringerverein angehören, oder
2. mindestens 20 Jahre als Funktionär eines Vereins tätig waren, oder
3. mindestens 15 Jahre als Funktionär eines Kreises (Bezirk) oder Verbandes tätig waren.

Zu c):

Die Ehrennadel in Gold kann an Personen verliehen werden, die

1. mindestens 50 Jahre einem Ringerverein angehören, oder
2. mindestens 30 Jahre als Funktionär eines Vereins tätig waren, oder
3. mindestens 25 Jahre als Funktionär eines Kreises (Bezirks) oder Verbandes tätig waren.

Zu d):

Die Ehrenplakette kann an Personen verliehen werden, die im Besitz der goldenen Ehrennadel sind und sich weitere Verdienste sei es durch Mitgliedschaft, Vereins-, Kreis-(Bezirks-) oder Verbandstätigkeit erworben haben. Hierbei sind für die Mitgliedschaft 10, für die jeweilige Funktionärstätigkeit 5 Jahre in Anrechnung zu bringen (Ziffer 1/2 gilt entsprechend).

2. Unabhängig von den vorgenannten Zeiten ist eine Ehrung auch bei besonderen Verdiensten möglich.
3. Bezüglich der Zeiten zählt die Mitgliedschaft im Nordbadischen Ringer-Verband oder seinem Rechtsvorgänger ab dem 10. Lebensjahr (die Mitgliedschaft ist also nicht in einem einzigen Verein zu erbringen).
4. Die Ehrungen werden auf Antrag verliehen. Anträge müssen spätestens 3 Monate vor der Ehrung beim Vorsitzenden des Ehrenausschusses vorliegen.
5. Die Anträge werden vom Ehrenausschuss geprüft und entschieden, die Ehrung wird vom Präsidium veranlasst.
6. Für die Kosten muss der jeweilige Antragsteller aufkommen. Die Kosten richten sich nach der Finanzordnung und sind bei Auslieferung gegen Rechnung zu bezahlen.
7. Die Ehrung für Verbands- und Kreisfunktionäre vollzieht der Präsident, die Durchführung der Ehrung für Vereinsmitglieder und Vereinsfunktionäre kann auf die Vereinsvorsitzenden delegiert werden.

II. Ehrenmitglieder des Verbandes, Ehrenpräsident:

Entsprechend §8 der Satzung des NBRV können Mitglieder, die sich um unseren Sport besonders verdient gemacht haben, zum Ehrenmitglied des Verbandes ernannt werden.

Zum Ehrenpräsident des Verbandes kann eine Person ernannt werden, die sich als langjähriger Präsident des Landesverbandes in außergewöhnlichem Maße um unseren Sport verdient gemacht hat.

Die Entscheidung liegt beim Verbandstag. Die Ehrung erfolgt durch Urkunde. Ehrenpräsident, Ehrenmitglieder und Inhaber der Ehrenplakette haben bei allen Ringsport-Veranstaltungen im Verband freien Eintritt. Die Träger dieser Auszeichnungen und Ernennungen erhalten einen mit Lichtbild versehenen Besitzausweis.

III. Ehrung von Vereinen:

1. Jubiläumsvereine werden anlässlich ihres 50, 75 oder 100 jährigen Vereinsjubiläums mit einem besonderen Geschenk des Verbandes geehrt.
2. Es können Vereine geehrt werden, die sich um unseren Sport in besonderem Maße verdient gemacht haben: z.B.: Deutscher Mannschaftsmeister,

mehrfacher Badischer Meister in ununterbrochener Folge, Ausrichter eines besonderen Großereignisses u. ä.

Über Ehrungen von Vereinen zu II und III/2 entscheidet das Präsidium

Die Kosten für Vereinsehrungen gehen zu Lasten des NBRV.

Die Ehrungen werden von einem Präsidiumsmitglied durchgeführt.

Die Ehrenordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Graben-Neudorf, den 25.06.16

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gerhard Ronellenfitch', with a long horizontal stroke extending to the right.

Gerhard Ronellenfitch
Präsident des NBRV